
Vereinbarung über elektronischen Datenaustausch („EDI-Vereinbarung“)

Rechtliche Bestimmungen:

Die Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch (EDI) wird getroffen von und zwischen:

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben

Bahnhofstraße 30

15907 Lübben (Spreewald)

(nachfolgend „**Netzbetreiber**“ genannt)

und

dem Netznutzer:

.....

.....

.....

(nachfolgend „Lieferant“ genannt)

(zusammen die „**Vertragsparteien**“)

Vertragsbeginn: 01.01.2011

Artikel 1: Zielsetzung und Geltungsbereich

- 1.1 Die „EDI-Vereinbarung“, nachfolgend „die Vereinbarung“ genannt, legt die rechtlichen Bedingungen und Vorschriften fest, denen die Vertragsparteien bei der Abwicklung von Transaktionen mit Hilfe des elektronischen Datenaustausches (EDI) unterliegen. Hinsichtlich des automatisierten Datenaustauschs hat die Bundesnetzagentur verbindliche Festlegungen zu einheitlichen Geschäftsprozessen und Datenformaten für Strom (GPKE) und Gas (GeLi Gas) getroffen. Der Datenaustausch erfolgt auf der Grundlage dieser Festlegungen in Verbindung mit den entsprechenden Mitteilungen der BNetzA und den gültigen Nachrichten- und Prozessbeschreibungen zu den festgelegten Formaten. Der Lieferantenwechselprozess ist ausschließlich im Lieferantenrahmenvertrag geregelt.
- 1.2 Die Vereinbarung besteht aus den nachfolgenden Rechtlichen Bestimmungen und wird durch einen Technischen Anhang ergänzt.
- 1.3 Sofern die Vertragsparteien nicht anderweitig übereinkommen, regeln die Bestimmungen der Vereinbarung nicht die vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus den über EDI abgewickelten Transaktionen ergeben.

Artikel 2: Begriffsbestimmungen

Für die Vereinbarung werden die nachstehenden Begriffe wie folgt definiert:

- 2.1 **EDI:** Als elektronischer Datenaustausch wird die elektronische Übertragung kommerzieller und administrativer Daten zwischen Computern nach einer vereinbarten Norm zur Strukturierung einer EDI-Nachricht bezeichnet.
- 2.2 **EDI-Nachricht:** Als EDI-Nachricht wird eine Gruppe von Segmenten bezeichnet, die nach einer vereinbarten Norm strukturiert, in ein rechnerlesbares Format gebracht wird und sich automatisch und eindeutig verarbeiten lässt.
- 2.3 **UN/EDIFACT:** Gemäß der Definition durch die UN/ECE (United Nations Economic Commission for Europe-Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa) umfassen die Vorschriften der Vereinten Nationen für den elektronischen Datenaustausch in Verwaltung, Handel, Transport und Verkehr eine Reihe international vereinbarter Normen, Verzeichnisse und Leitlinien für den elektronischen Austausch strukturierter Daten, insbesondere für den Austausch zwischen unabhängigen rechnergestützten Informationssystemen in Verbindung mit dem Waren- und Dienstleistungsverkehr.

Artikel 3: Verarbeitung und Empfangsbestätigung von EDI-Nachrichten

- 3.1 Die Nachrichten werden so bald wie möglich nach dem Empfang verarbeitet, in jedem Fall jedoch innerhalb der in GPKE/GeLi festgelegten Fristen.
- 3.2 Eine Empfangsbestätigung ist nach den Festlegungen der Bundesnetzagentur (GPKE und GeLi Gas) erforderlich. Sie erfolgt – sofern nicht anderes vereinbart – an die jeweilige Absenderadresse.

Artikel 4: Sicherheit von EDI-Nachrichten

- 4.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, Sicherheitsverfahren und –maßnahmen durchzuführen und aufrechtzuerhalten, um EDI-Nachrichten vor unbefugtem Zugriff, Veränderungen, Verzögerung, Zerstörung oder Verlust zu schützen.
- 4.2 Zu den Sicherheitsverfahren und –maßnahmen gehören die Überprüfung des Ursprungs, die Überprüfung der Integrität, die Nichtabstreitbarkeit von Ursprung und Empfang sowie die Gewährleistung der Vertraulichkeit von EDI-Nachrichten.

- 4.3 Sicherheitsverfahren und -maßnahmen zur Überprüfung des Ursprungs und der Integrität, um den Sender einer EDI-Nachricht zu identifizieren und sicherzustellen, dass jede empfangene EDI-Nachricht vollständig ist und nicht verstümmelt wurde, sind für alle Nachrichten obligatorisch. Bei Bedarf können im Technischen Anhang zusätzliche Sicherheitsverfahren und -maßnahmen festgelegt werden.
- 4.4 Führen die Sicherheitsverfahren und -maßnahmen zur Zurückweisung einer EDI-Nachricht oder zur Entdeckung eines Fehlers in einer Nachricht, informiert der Empfänger den Sender darüber unverzüglich. Der Empfänger einer EDI-Nachricht, die zurückgewiesen wurde oder einen Fehler enthält, reagiert erst dann auf die Nachricht, wenn er Anweisungen des Senders empfängt.

Artikel 5: Vertraulichkeit und Schutz personenbezogener Daten

- 5.1 Die Vertragsparteien gewährleisten, dass EDI-Nachrichten mit Informationen, die vom Sender oder im beiderseitigen Einverständnis der Vertragsparteien als vertraulich eingestuft werden, vertraulich gehandhabt und weder an unbefugte Personen weitergegeben oder gesendet, noch zu anderen als von den Vertragsparteien vorgesehenen Zwecken verwendet werden. Sofern eine Vertragspartei von der jeweils anderen Vertragspartei berechtigt wurde, vertrauliche Informationen an Dritte weiterzugeben, unterliegt diese weitere Übertragung demselben Vertraulichkeitsgrad. Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist zu beachten.
- 5.2 EDI-Nachrichten werden nicht als Träger vertraulicher Informationen betrachtet, soweit die Informationen allgemein zugänglich sind.

Artikel 6: Aufzeichnung und Speicherung von Nachrichten

- 6.1 Jede Vertragspartei speichert alle von den Vertragsparteien während einer geschäftlichen Transaktion ausgetauschten EDI-Nachrichten unverändert und sicher gemäß den Fristen und Spezifikationen, die durch die bestehenden rechtlichen Grundlagen (insbesondere nach den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und nach GPKE/GeLi Gas) vorgeschrieben sind. Die Mindestdauer der Speicherung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.
- 6.2 Die Vertragsparteien stellen sicher, dass die Nachrichten problemlos zugänglich sind und bei Bedarf in einer für Menschen lesbaren Form reproduziert und gedruckt werden können. Betriebseinrichtungen, die hierzu erforderlich sind, müssen beibehalten werden.

Artikel 7: Technische Spezifikationen und Anforderungen

Der Technische Anhang enthält die technischen, organisatorischen und verfahrenstechnischen Spezifikationen und Anforderungen für den Betrieb von EDI gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung, zu denen unter anderem die Ansprechpartner, deren Kontaktdaten, die Anforderungen an den Umsatzsteuernachweis und Vorgaben zur Kommunikation gehören.

Artikel 8: Verhältnis zu anderen Regelungen

Dieser Vertrag gilt ergänzend zu den Lieferantenrahmenverträgen. Die jeweils geltenden Festlegungen der zuständigen Regulierungsbehörde zu einheitlichen Geschäftsprozessen und Datenformaten (GPKE und GeLi Gas) gehen den Regelungen dieses Vertrages vor.

Artikel 9: Beilegung von Streitigkeiten/ Gerichtsstandsklausel

Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben, werden durch das für den Netzbetreiber zuständige Gericht entschieden.

Artikel 10: Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere den geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf die Aufzeichnung und die Speicherung von Nachrichten oder die Vertraulichkeit und den Schutz personenbezogener Daten.

Artikel 11: Laufzeit, Änderungen, Dauer und Teilnichtigkeit

11.1 **Laufzeit:** Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.

11.2 **Änderungen:** Bei Bedarf werden von den Vertragsparteien schriftlich vereinbarte zusätzliche oder alternative Bestimmungen zu der Vereinbarung ab dem Zeitpunkt ihrer Unterzeichnung als Teil der Vereinbarung betrachtet.

11.3 **Dauer:** Jede Vertragspartei kann die Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten schriftlich kündigen. Ungeachtet einer Kündigung bestehen die in den Artikeln 4, 5, und 6 genannten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien auch nach der Kündigung fort.

11.4 **Teilnichtigkeit:** Sollte ein Artikel oder ein Teil eines Artikels der Vereinbarung als ungültig erachtet werden, bleiben alle übrigen Artikel vollständig in Kraft.

Anlage: Technischer Anhang

Ort, Datum

Lübben, den

.....
Unterschrift/Stempel Netznutzer

.....
Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben

Technischer Anhang zur EDI-Vereinbarung:

DVGW-Code für Gas lautet: 9870097500003

Adresse Netzbetreiber:Stadt-und Überlandwerke GmbH Lübben
Bahnhofstraße 30
15907 Lübben(Spreewald)Bankverbindung:Mittelbrandenburgische Sparkasse: BLZ 16050000 - Kto.:3681024528
HypoVereinsbank: BLZ 18020086 - Kto.:7936400USt-IdNr.: DE 13 88 59 601Steuer-Nummer: 049/144/01742

Bitte senden Sie Ihre EDIFACT-Nachrichten an unsere E-Mail-Adresse:

lub.netz@edi.ivugmbh.de

Sie erhalten von uns EDIFACT-Nachrichten von der E-Mail-Adresse:

lub.netz@edi.ivugmbh.de**1.2 Ansprechpartner:**Ansprechpartner für Lieferantenrahmenverträge/ Energiedatenmanagement:

Ansprechpartner	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Herr Thomas Adam	03546 2779-45	adam@stadtwerke-luebben.de
Telefax	03546 2779-33	

Ansprechpartner für Netzaabrechnung/ Lieferantenwechsel/ Datenaustausch:

Ansprechpartner	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Frau Birgit Stephan	03546 2779-13	stephan@stadtwerke-luebben.de
Telefax	03546 2779-33	

Alle Ansprechpartner sind innerhalb der üblichen Bürozeiten erreichbar.

Die Datenübertragung erfolgt im folgenden Format:

- INVOIC in der jeweils von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Version, veröffentlicht unter: www.edi-energy.de
- REMADV in der jeweils von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Version veröffentlicht unter: www.edi-energy.de
- Dateinamenskonvention (gemäß Kommunikationsrichtlinie der Bundesnetzagentur „Verfahrensbeschreibung zur Abwicklung des Austauschs von EDIFACT Dateien“)
- Codepflegende Stellen sind:
 - o GS1 für ILN-Nummer
 - o DVGW für DVGW-Codenummer und Artikelnummern (vor Veröffentlichung kontrollieren)
 - o Netzbetreiber für Zählpunkte
 - o BDEW für alle anderen (z.B.: Rechnungstypen, Artikelnummern)

1.4 Anforderungen an Einzel- und Sammelrechnung

Das Deckblatt für die Rechnung wird in der nach 1.5 ersichtlichen Form versendet. Der Umsatzsteuernachweis ist erforderlich.

1.5 Beispiel Deckblatt

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben

INVOIC Umsatzsteuer-Nachweis (Listenformat)

15.12.2010 10:50:46

2 von 2

Sender: 9870097500003
 Firma: Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben
 Bahnhofstrasse 30
 15907 Lübben
 UST-ID: DE138859601

Empfänger: 4012345678902
 Firma: Beispiel Verkauf & Handel GmbH
 Beispielstr. 2
 12345 Beispielort

Übertragungsdatum: Übertragungsnummer: ID000000000001
 Übertragungsdatei:

Abrechnungszeitraum: 15.12.2010 - 15.12.2010 Anzahl der INVOIC-Nachrichten: 1

Knd.-Nr.	Rg.-Nr.	Rg.-Datum	St.-freier Betrag	Fälliger Betrag	Lfd. Nr.	Entgelt netto	Ust -%	Ust.-Betrag	Bruttobetrag	bez. Betr. Brutto	USt. zum bez. Betr.
03669	000000452014	15.12.2010	19,00		1	15,97	19	3,03	19,00		

Nettobeträge Gesamt: 15,97
 USt.-Beträge Gesamt: 3,03
 Bruttobeträge Gesamt: 19,00
 Bezahlte Bruttobeträge Gesamt: 0,00
 Bezahlte USt.-Beträge Gesamt: 0,00
 Summe aller fälligen Beträge brutto: 19,00
 Rechnungswährung: EURO

Reportname: INVOIC Umsatzsteuer-Nachweis (Listenformat)
 Mandant: Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben

User / Datenbank: MU / LUBT
 Druckdatum / Uhrzeit: 15.12.2010 10:50:46